

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 14.05.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 53, 73540 Heubach

Der Gemeinderat befasste sich im öffentlichen Teil der Sitzung mit dem Glasfaserausbau in Heubach, der Fortschreibung der Bewertungseckpunkte zur Eröffnungsbilanz sowie der Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Heubach. Außerdem auf der Agenda: die Vorberaterung der Gesellschafterversammlung der GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung mit sieben weiteren Tagesordnungspunkten an.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung hob nach der Begrüßung aller Anwesenden zur Mai-Sitzung des Rates der Stadt Heubach in seiner **Eingangsrede** auf die **bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen** am 09. Juni 2024 ab. Er appellierte an die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl zu gehen und so die Demokratie mitzugestalten. Jede/r habe die Möglichkeit, Frauen und Männer zu wählen, die die Bürgerschaft bei der Entwicklung ihrer Stadt vertreten werden. Diese Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich für die Stadt Heubach, bringen viele Opfer, gehen Risiken ein und erleben in manchen Fällen sogar Anfeindungen. Es fehle an Anerkennung für die Arbeit der Stadträtinnen und Stadträte. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen 46 Kandidatinnen und Kandidaten zur Gemeinderatswahl sowie den aktuellen Mitgliedern des Gemeinderats, die bereit sind, sich für die Bürgerinnen und Bürger und für die Stadt Heubach ehrenamtlich einzubringen.

Bürgermeister Dr. Alemazung ging des Weiteren auf das starke **Unwetter** mit Sturm und Hagel am 02. Mai in Heubach ein, bei dem er sich um die Auswirkung des starken Regens für die Mitbürgerinnen und Mitbürger gemacht habe. Umso erfreulicher sei, dass bald das Zwischenergebnis des Starkregenrisikomanagementprozesses für Heubach vorliegen werde. Gemeinsam mit dem Team des Resilienzentrums Ostalbkreis werde man präventive Handlungsoptionen nach dem Ergebnis des Starkregenrisikomanagements entwickeln und die Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisieren.

Zum **Freibad** informierte der Vorsitzende, dass in der kommenden Woche das Sandabsaugen aus den Filtern durchgeführt und die alte Filteranlage in der ersten Juni Woche abgebaut werde. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an der Sanierung des Freibads, um dieses den Bürgerinnen und Bürgern für die Saison 2025 wieder zur Verfügung stellen zu können.

Er wies auf das wichtige Thema **Glasfaserausbau** auf der Sitzungsagenda hin und hob auf die Wichtigkeit schnellen Internets im digitalen Zeitalter ab. Es eröffne sich die Möglichkeit des Ausbaus in nicht förderfähigen Bereichen.

Am 16. Mai findet die Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess „**Stadtentwicklung und Nachhaltigkeitskonzept für Heubach**“ in der Stadthalle statt. Der Vorsitzende betonte, dass es sich um einen langen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten handle und appellierte an alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Stadt mitzugestalten und sich aktiv einzubringen. Alle Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Stadt Heubach sowie den offiziellen Social Media Kanälen der Stadt.

Bürgermeister Dr. Alemazung wies abschließend auf die große **Jubiläumfeier** zum 60jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Heubach und Laxou hin, die vom 27. – 29. September in **Laxou** die stattfindet, und zu der die gesamte Heubacher Bevölkerung eingeladen ist. Es werden die Fahrtkosten sowie die Kosten für eine Übernachtung übernommen. Bei den Rückmeldungen gebe es aktuell noch Luft nach oben.

TOP 1 - Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

- Herr Klaus Schlumpberger erkundigte sich nach den **Kosten** inklusive Bauhofleistungen für das Mountainbikefestival „**Bike the Rock**“.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner merkte an, dass die Personalkosten dafür generell bei der Stadt bleiben. Die Abrechnung des Events laufe. Am Ende werde eine schwarze Zahl stehen. Die Bauhofstunden machen auf das Jahr gerechnet etwa eine 0,75 Stelle aus.

- Eine Bürgerin hatte Fragen zum Geh- und Radweg Heubach - Lautern. Als Grundstückseigentümerin sei sie hinsichtlich des dafür notwendigen Grunderwerbs angeschrieben worden und habe ihr Antwortschreiben fristgerecht persönlich im Rathaus abgegeben. Nun habe sie diesbezüglich erneut ein Schreiben erhalten, worüber sie entsprechend verwundert sei und sie wissen wollte, wo ihr Brief verblieben sei.

Hauptamtsleiter Häffner sagte zu, dies intern zu klären.

TOP 2 - Glasfaserausbau in Heubach Vorstellung TNG Stadtnetz GmbH

Stadtbaumeister Winfried Mürdter informierte einleitend nochmals über die Förderprogramme „weiße und graue Flecken“, in deren Rahmen derzeit der Breitbandausbau in Heubach – speziell in unterversorgten Bereichen in Beuren und Lautern - durchgeführt wird. Im Vorfeld wurde dazu 2021 vom Breitbandkompetenzzentrum des Landratsamts Ostalbkreis für alle Städte und Gemeinden im Ostalbkreis ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Für die dabei festgestellten weißen und hellgrauen Flecken wurde ein Förderantrag gestellt und bewilligt. Die Förderquote liegt bei bis zu 90 %. Für die als „dunkelgraue“ Flecken identifizierten Bereiche (über weite Teile gut versorgt) wurde im vergangenen Jahr ebenfalls ein Förderprogramm ausgelobt, das im Verbund als „Cluster Mitte“ durchgeführt werden sollte. Auch hier wurde vom Breitbandkompetenzzentrum des Landratsamtes ein Markterkundungsverfahren gestartet und ein Förderantrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Herr Mürdter betonte, dass ein geförderter Ausbau von Heubachs „dunkelgrauen Flecken“ zum aktuellen Zeitpunkt somit nicht möglich sei.

Bei der Stadtverwaltung hat sich nun die Firma TNG Stadtnetz GmbH hinsichtlich eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Heubach gemeldet.

Zum Thema waren Martin Stadie (Vertriebsleiter) und Sascha Putrih (Projektleiter) als Vertreter der Firma TNG Stadtnetz GmbH anwesend und stellten dem Gremium ausführlich das Unternehmen und die Pläne der TNG vor.

Die TNG Stadtnetz GmbH ist ein 1997 gegründetes, inhabergeführtes Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Kiel und rund 450 Mitarbeitern. Seit 2013 ist TNG im Glasfaserausbau tätig, bislang vor allem in Schleswig-Holstein und Hessen. In Baden-Württemberg ist die TNG seit 2023 aktiv. Mit der Übernahme der sdt.net mit Sitz in Aalen, seit über 20 Jahren in der Region ein erfolgreiches Unternehmen für den Betrieb von VDSL- und Glasfasernetzen, will die TNG nun auch im süddeutschen Raum den Glasfaserausbau vorantreiben. Aktuell baut die sdt.net/TNG in der Nachbarkommune Böbingen aus. Als besonderen Vorteil von TNG hob Herr Stadie die Backbone Trasse – als das „stabile Rückgrat“ des Unternehmens – hervor. Die mehrfach redundante Datenautobahn von Nord nach Süd mit Übergabepunkten zu anderen Telekommunikationsanbietern.

Das Motto der TNG ist „Alles aus einer Hand“ – Planung, Tiefbau und Betrieb sowie Projektleitung, Bauleitung, Bauüberwachung und Vertrieb vor Ort. Herr Putrih wird als Projektleiter für Heubach die Schnittstelle zu den Bauunternehmern bilden und Besprechungen mit dem Bauamt durchführen. Es ist ein rascher Start vorgesehen.

Den geplanten Ausbau in Heubach stellte Herr Stadie mit einem Investitionsvolumen von 7,6 Millionen Euro, einer Trassenlänge von 36,6 km, dem Anschluss von 2.092 Gebäuden und 3.681 Haushalten dar. Finanziert werde der Ausbau mithilfe eines erfahrenen Infrastrukturinvestors aus Frankreich (ICG), der am Kapitalmarkt in London aktiv ist. Insgesamt plant ICG, 500 Millionen Euro für den Glasfaserausbau in Deutschland zu investieren.

Die Ausbauzeit bezifferte Herr Stadie mit 18 bis 24 Monaten. Er skizzierte die Ausbauschritte für Kunden im initialen Ausbau (Hausanschluss, Trassenbau, Glasfaserinstallation) und verwies auf notwendige Genehmigungsverfahren. Es werden Tagesbaustellen für eine minimale Verkehrsbelastung in der Kommune eingerichtet und alle Arbeiten erfolgen stets in enger Abstimmung mit dem Bauamt und dem Ordnungsamt. Eine Zusammenarbeit sei hier außerordentlich wichtig. Herr Stadie hob besonders darauf ab, dass der Ausbau ausschließlich eigenwirtschaftlich, ohne Förder- bzw. Steuergelder erfolge. Der Glasfaserausbau durch TNG sei „effektiv und transparent“. Er informierte, dass man in Böbingen schon recht weit und ein PoP (Point of Presence / Knoten-/Übergabepunkt) installiert sei, über den auch die Anbindung Heubachs erfolge.

Herr Stadie stellte die Produkte der TNG vor – 1.000 mBit/s (max. Download) als neuer Standard und vier verschiedene Tarife mit Leistungen je nach Bedarf des Endkunden. Für die ersten sechs Monate werden alle Tarife im Portfolio zu „Einstiegspreisen“ angeboten. Nach Aussage des Vertriebsleiters stelle sich das Preisgefüge als wettbewerbsfähig dar. Es findet ein Direktvertrieb statt, der angekündigt werde und nach einem Verhaltenskodex ablaufe.

Der Hausanschluss (bis zu 20 m Leitungslänge auf Privatgrund; jeder weitere Meter wird mit 49 € berechnet) ist für die Kunden, die während der initialen Ausbauphase ihren Vertrag abschließen, kostenlos. Die Bindungsfrist bezifferte Herr Stadie auf Nachfrage mit 24 Monaten und begründete dies mit dem teuren Hausanschluss.

Er betonte außerdem, dass es sich um ein Open Access Modell handle, d.h. ein offenes Netz für andere Anbieter. Dies sei wegen der Vorgaben der Regulierungsbehörde notwendig (kein Protektionismus!), aber auch im Hinblick auf eine Auslastung des Netzes extrem wichtig.

Stadtrat Dr. Gerd Merinsky erkundigte sich nach der Lebensdauer von Glasfaserleitungen. Vertriebsleiter Martin Stadie gab für die Leerrohre/Kunststoffummantelung rund 50 Jahre, was auch der Abschreibungszeit entsprechen. Für die Glasfaser selbst gebe es keine zeitliche Beschränkung.

Stadtrat Martin Kelbaß fragte, ob die Maßnahme in offener Bauweise oder auch mit Durchschießen – v.a. in den Hauptverkehrsstraßen – erfolge.

Herr Stadie informierte, dass in der Stadt zu 80 % in offener Bauweise gearbeitet werde. Spülbohr- oder Druckpressverfahren können beispielsweise im Bereich von Kreuzungen eingesetzt werden.

Zur Frage von Stadtrat Ralph Gruber, ob bei der Durchführung der Maßnahme auch mit regionalen Firmen zusammengearbeitet werde, stellte Projektleiter Sascha Putrih fest, dass dies aufgrund der Größe der Maßnahme von einem regionalen Anbieter nicht geleistet werden könne.

Herr Stadie ergänzte, dass für alles bis zum Haus (Netzebene 4, Innenausbau) regionale Firmen zum Zug kommen. Dies betreffe v.a. Mehrfamilienhäuser, weshalb die Kontaktaufnahme mit den Hausverwaltungen besonders wichtig sei.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Gruber, wie viele Hausanschlüsse Minimum benötigt werden, betonte Herr Stadie, dass es für den Ausbau keine Quote gebe. Dennoch sei eine hohe Quote im Initialausbau (in Böbingen 73 %) wichtig, da sie eine Optimierung der Bauabläufe, eine Verkürzung der Gesamtprojektdauer und eine Minimierung nachträglicher Bauaktivitäten ermögliche. Jeder Meter koste Geld, weshalb auch nur so weit ausgebaut werde wie Interesse bestehe. Wenn z.B. in einer Stichstraße nur der Eigentümer des ersten Hauses einen Anschluss wünscht, werde auch nur bis dahin ausgebaut. Spätere Anschlüsse seien möglich, jedoch nicht mehr kostenfrei.

Den Vergleich von Stadtrat Günther Lux mit Kabel BW in den 80er Jahren und extremen Preissteigerungen danach, nannte Herr Stadie mutig. Die Preise könnten nicht unendlich verändert werden, schließlich gebe es auch andere Anbieter und ein Wechsel sei nach Ablauf der Vertragsbindung jederzeit möglich. Es würden vielmehr die Leistungen erhöht und nicht die

Preispunkte. Der Telekommunikationsmarkt sei „Hard Core Business“ und es bestehe ein großes Wettbewerbsverhalten.

Stadtrat Lux sprach außerdem die in der Presse thematisierten Probleme beim aktuellen Ausbau in Böbingen an, die zu zahlreichen Beschwerden von Seiten der Bürger geführt haben. Dies dürfe in Heubach nicht passieren.

Stadtrat Thomas Abele hob auf die Wichtigkeit der Rollendarstellung von Stadtverwaltung und TNG bei der Maßnahme ab. Er betonte, dass es um eine reine Kenntnisnahme des Gemeinderats gehe und dieser nichts beauftrage. Es bestehe kein Vertragsverhältnis mit TNG. Dennoch seien Genehmigungsverfahren bautechnischer Art auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes notwendig. Stadtrat Abele unterstrich die Wichtigkeit der Kommunikation nach außen. Es müsse klar dargestellt werden, dass die TNG für sich als Unternehmen agiere.

Vertriebsleiter Martin Stadie informierte auf Nachfrage von Stadtrat Abele hinsichtlich weiterer Akquisen von TGN nach der ersten Ausbauphase/dem Ausbau der Hauptverkehrsstrecken, dass TNG Angebote schnüren werde. Die Gewerke müssten koordiniert werden und man könne sich vorstellen, nach einem Intervall von zwei bis drei Jahren ein neues Angebot zu offerieren. Unterjährig müssten für einen Anschluss zusätzliche Beträge in Rechnung gestellt werden.

Stadtrat Markus Bretzler erkundigte sich, ob es sich bei den Flächen für die Leerrohre etc. um öffentliche Flächen handle und ob dazu ein öffentlicher Beschluss notwendig sei.

Herr Stadie bejahte die Frage nach den Flächen und wies darauf hin, dass jeder tätig werden dürfe, dabei aber Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen. Daher sei die Zusammenarbeit und der Abstimmungsprozess mit dem Bauamt so wichtig.

Die Frage von Stadtrat Bretzler, ob die Leerrohre der geförderten Flecken mitbenutzt werden dürfen, verneint Herr Stadie und betont, dass die Fördermittel das nicht zulassen. Es müsse parallel dazu ein eigenes Rohr verlegt werden. Er merkte in diesem Zusammenhang an, dass man sich beim Öffnen sanierungsbedürftiger Straßen eventuell an den Kosten der Sanierung beteiligen könne. Ansonsten werde die Baustelle wie vorgesehen wieder geschlossen. Hier müsste vorab eine Sichtung bei einer gemeinsamen Begehung erfolgen. Herr Putrih bestätigte, dass dies die Problematik in Böbingen sei – die TNG dürfe nur das schließen, was geöffnet wurde. Müsse ein Gehweg insgesamt saniert werden, müsse die Gemeinde die Maßnahme ausschreiben. Anders sei dies rechtlich nicht möglich. Herr Stadie ergänzte, dass auch eine Abstimmung hinsichtlich eventueller Ausschreibungen wichtig sei, damit dies in Heubach nicht passiere.

Ortsvorsteher Philipp Woditsch wollte wissen, ob jeder Bürger in allen Teilorten die Möglichkeit habe, einen Glasfaseranschluss zu bekommen.

Vertriebsleiter Stadie betonte, dass jeder in den Bereichen, die nicht in der Ausschreibung des geförderten Ausbaus diese Möglichkeit haben sollte. Projektleiter Putrih fügte hinzu, dass es vor allem um die Kernstadt gehe. Beuren und große Teile von Lautern würden gefördert und Buch sei gut versorgt. Er räumte ein, dass es beim Ausbau der Ortsteile auch um den wirtschaftlichen Aspekt gehe und dieser denkbar sei, wenn eine Nutzung der vorhandenen Infrastruktur möglich sei.

Die Frage des Ortsvorstehers nach Erfahrungswerten hinsichtlich der Kosten für die Eigentümer bei einem späteren Anschluss, beantwortete Herr Stadie mit ca. 349 € für die ersten 20 Meter.

Stadträtin Anika Sturm stellte fest, dass es in Lautern nicht nur weiße, sondern auch graue Flecken gebe und merkte an, dass aktuell in Lautern für den Ausbau der weißen Flecken alles aufgerissen werde und meinte, dass es gut wäre, wenn TNG dort einsteigen könnte.

Herr Stadie nannte als ersten Schritt, den Aufbau der Infrastruktur im Kerngebiet Heubach. Einzellagen, nicht im Verbund, anzuschließen sei schwierig. Zweitlagen/grau Flecken ohne Förderung könnten später ebenfalls privatwirtschaftlich ausgebaut werden.

Die Nachfrage von Stadträtin Sturm, ob die Bestandskunden von sdt.net nun von TNG ein Angebot bekommen, wurde vom Vertriebsleiter bejaht.

Projektleiter Sascha Putrih wies abschließend darauf hin, dass auf der Homepage von TNG alle Informationen hinterlegt sind und dass sich auch die Übersichtskarte von Heubach bereits dort befindet. Er informierte außerdem, dass Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft in Planung sind.

TOP 3 - Fortschreibung der Bewertungseckpunkte zur Eröffnungsbilanz

Kämmerin Monika Löhn erinnerte an den Beschluss der Bewertungseckpunkte durch den Gemeinderat im Dezember 2015 und merkte an, dass sich während des Prozesses der Bewertung notwendige Änderungen bzw. Weiterentwicklungen ergeben haben.

Davon betroffen ist beispielsweise der Bereich des Infrastrukturvermögens der Stadt Heubach. Hier wurde es zur besseren Differenzierung notwendig, die Straßentypen um zwei weitere Klassen zu erweitern (Sonstige Wege ohne besonderen Aufbau und Grünfläche). Dafür kann auf den Punkt „Vorräte der Gemeinde“ (Heizöl, Treibstoff usw.) aus Geringfügigkeitsgründen verzichtet und dieser nach den Vereinfachungsregeln gestrichen werden. Bei den „Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse“ wurde die Liste der Gebäude ergänzt (z.B. Flugplatz, Kindergärten, Silberwarenfabrik, Schloss).

Frau Löhn betonte, dass die Beschlussfassung über die Fortschreibung der Bewertungseckpunkte für den endgültigen Beschluss der Eröffnungsbilanz notwendig ist.

Stadtrat Thomas Abele bemerkte, dass bei den Bewertungseckpunkten damals wichtig gewesen sei, dass kein künstliches Vermögen entstehe. Solange dies bei der Fortschreibung weiter gewährleistet sei, passe die Fortschreibung.

Auf seine Nachfrage hinsichtlich der Abschreibungsdauer von teilweise 43 und 44 Jahren, verwies die Kämmerin auf Empfehlungen des Gemeindetags und betonte die Vorgabe des NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen), wonach das Erwirtschaften der Abschreibungen wichtig ist. Sie merkte außerdem an, dass Grundwerte angesetzt wurden, die niedriger als ein möglicher aktueller Marktwert liegen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**: Die Bewertungseckpunkte werden fortgeschrieben. Die Fortschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

TOP 4 - Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Heubach zum Bilanzstichtag 01.01.2020

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2020 ist gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Inhalt der Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Schulden, Rücklagen und Rückstellungen. Die Eröffnungsbilanz ist nach vom Gemeinderat zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis/ Kommunalaufsicht) vorzulegen.

Kämmerin Monika Löhn ging in ihrer Präsentation ausführlich auf die verschiedenen Positionen der Eröffnungsbilanz, bei der eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens erfolgt, ein.

Auf der Aktivseite stehen

1. Vermögen

- immaterielles Vermögen - z.B. noch nicht abgeschriebene Software-Lizenzen,
- Sachvermögen – unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wasserversorgung, Kanäle), Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler („Zuversicht“ auf dem Postplatzkreisel), Maschinen/technische Anlagen/Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen (z.B. Küche Stadthalle, Flutlicht Sportplatz), Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einzelwert mind. 1.000 € netto), sonstige Sachvermögen (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau)

- Finanzvermögen - Anteile an verbundenen Unternehmen (Städtische Wohnbau, GEO), sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen (z.B. Energiegenossenschaft Rosenstein, Abwasserzweckverband Lauter-Rems, Investitionszuschüsse Kindergärten), öffentliche rechtliche Forderungen (Festsetzung von Gebühren, Buß- und Verwarnungsgelder, Erstattungen von Bund, Land und Kommunen), privatrechtliche Forderungen, liquide Mittel (Sichteinlagen, sonstige getätigte Einlagen bei Kreditinstituten sowie das Bargeld im Besitz der Stadt Heubach).

Das Vermögen der Stadt Heubach beläuft sich auf 109.325.170,10 €.

2. Abgrenzungsposten

- aktive Rechnungsabgrenzung (für den Monat Januar im Voraus gezahlte Beamtengehälter)
- Sonderposten (für geleistete Investitionszuschüsse, v.a. an Zweckverbände).

Bei der Finanzrechnung stehen Einzahlungen minus Auszahlungen und das Ergebnis Liquiditätssaldo. Insgesamt geht es auf der Aktivseite um die Mittelverwendung.

Stadtrat Martin Kelbaß erkundigte sich nach der Bewertung des Schlosses, v.a. im Hinblick auf die mit rund 9,5 Millionen Euro bezifferte Sanierung. Er fragte ebenso nach den 1,28 Millionen Euro für die Deponie.

Kämmerin Monika Löhn erläuterte, dass eine Aktivierung nach Bauabschnitten erfolgen werde. Aktuell stehe ein Platzhalter Null, da das Gebäude abgeschrieben ist. Sobald Bauabschnitt 1 abgeschlossen ist, werde dieser aktiviert und ein Abschreibungszeitraum festgelegt. Entsprechend werde mit den folgenden Bauabschnitten verfahren. Sie wies darauf hin, dass dies im Kindergartenbereich anders sei und beispielsweise ein Austausch von Fenstern als Unterhaltungsmaßnahme zähle. Hinsichtlich der Deponie verwies Frau Löhn auf Änderungen im Rückstellungsrecht und notwendige hohe Rückstellungen für die Versiegelungsphase. Es handle sich demnach um eine Ansparabschreibung.

Auf der Passivseite stehen

1. Eigenkapital

Rund 70 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote der Stadt Heubach beträgt 62,69 %

- Basiskapital
- Rücklagen – rund 119.000 € (Stiftung Heubach)

2. Sonderposten – v.a. für erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge

3. Rückstellungen – v.a. Gebührenrückstellungen im Bereich Wasser/Abwasser (Kostenüberdeckungsverbot - über die Beträge darf nicht frei verfügt werden; Einfließen in die weitere Gebührekalkulation)

4. Verbindlichkeiten – v.a. aus Kreditaufnahmen sowie aus Lieferungen und Leistungen

5. passive Rechnungsabgrenzung – Einzahlungen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Betr. Grabnutzungsgebühren.

Die Ergebnisrechnung stellt Erträge minus Aufwendungen gleich Ergebnissaldo dar. Es geht auf der Passivseite um die Mittelherkunft.

Die Bilanzsumme zum 01.01.2020 beträgt 111.873.667,18 €.

Stadtrat Thomas Abele fand es wichtig, festzustellen welche Kennzahlen für die Bewertung wirklich wichtig sind. So sei seines Erachtens die Verschuldungsquote relevanter als die Eigenkapitalquote, die mit den angegeben 62,69 % (Internetrecherche: Kommunen ähnlicher Größe mit Quoten zwischen 50 und 88 %). Wichtig für die Beurteilung sei die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Sinne der Generationengerechtigkeit.

Die Kämmerin bekräftigte, dass sich in der Beurteilung der Rechtsaufsicht hinsichtlich Schulden/Kredite etwas ändern müsse. Sie stellte fest, dass Heubach in der Durchschnittsprognose liege und die Aufteilung zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Schulden wichtig sei. Hier sei auch schon der Städte- und Gemeindetag dran. Auch sei der Gesamtinvest in den Bereichen wichtig (z.B. Kinderbetreuung) und nicht Einzelbetrachtungen.

Kämmerin Löhn informierte, dass die Jahresabschlüsse ab 2020 dem Gemeinderat in den folgenden Monaten zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**:

- Die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Heubach zum Bilanzstichtag 01.01.2020 wird festgestellt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz wird öffentlich bekanntgemacht.
- Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird dem Landratsamt Ostalbkreis zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

TOP 5 - GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH - Vorberatung Gesellschafterversammlung

TOP 5.1 - Vorzeitige Verlängerung des Geschäftsführervertrages

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung informierte über eine entsprechende Beratung im Aufsichtsrat der GEO und die diesbezüglich formale Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Er hob darauf ab, dass die Erreichung der Klimaziele und der damit verbundene Transformationsprozess die Gesellschafter der GEO vor große Herausforderungen stellt. Die meisten Aufgaben haben langjährige Planungs- und Umsetzungshorizonte und umfassen hohe Investitionskosten, weshalb eine stabile, kontinuierlich und langfristige kompetente Geschäftsführung ein wichtiger Baustein sei.

Stadtrat Gerhard Kuhn bekräftigte, dass die vorzeitige Verlängerung des bis 2029 laufenden Vertrags bis 2034 aus den genannten Gründen sinnvoll sei.

Der Gemeinderat stimmte **unisono** der Verlängerung des aktuellen Geschäftsführervertrags (vom 25.05.2014 – Vertragsbeginn 01.06.2014), mit Ablauf zum 31.05.2029 um weitere fünf Jahre bis zum 31.05.2034 zu.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt der Befreiung entsprechend zuzustimmen.

TOP 5.2 - Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 (Alt. 2) BGB (Insichgeschäft)

Die GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb hat nach dem Gesellschaftsvertrag wahlweise einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Bürgermeister Dr. Alemazung informierte über einen weiteren Sachverhalt im Zusammenhang mit der Geschäftsführung von Herrn Tobias Koller (GEO, NI!Kom u.a.) und betonte die Notwendigkeit der Befreiung für die sowie die erforderliche Zustimmung des Gremiums für die Eintragung im Handelsregister.

Der Gemeinderat folgte auch hier **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und stimmte der Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 (Alt. 2) BGB zu. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung wurden beauftragt, der Befreiung entsprechend zuzustimmen.

TOP 6 - Bekanntgaben, Sonstiges

- Stadträtin Anika Sturm fragte nach dem aktuellen Stand der **Kindergärten** und nahm Bezug auf eine Begehung im Kindergarten St. Barbara in Lautern. Sie erkundigte sich, ob auch in den Heubacher Kindergärten Begehungen stattgefunden haben und fragte nach den **Mängelberichten** der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner bestätige die Begehungen im Stadtgebiet und informierte, dass der Stadt für die städtischen Kindergärten in Heubach Berichte der UKBW vorliegen. Leichte Mängel seien bereits behoben worden. Größere Mängel würden aktuell im Stadtbauamt auch hinsichtlich notwendiger Investitionen geprüft. Herr Häffner wies darauf hin, dass für die Kindergärten mit kirchlicher Trägerschaft, die Verantwortung bei den Kirchen liege und diese gemäß den geltenden Kindergartenverträgen auf die Kommune zugehen müssen.

Auf den Hinweis von Stadträtin Sturm, dass es sich um bereits bekannte Mängel handle, verwies der Hauptamtsleiter auf das übliche Prozedere, das auch die entsprechenden Bedarfsanmeldungen der Kirchen bei der Haushaltsplanung betreffe. Herr Häffner merkte an, dass die Kirchen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70 % erhalten.

- Stadtrat Martin Kelbaß sprach den **Johannes-Ziegler-Platz** auf dem Triumph-Areal an und stellte fest, dass dieser zugeparkt sei, obwohl dort eigentlich ein Parkverbot gelten sollte. Dies betreffe auch zum Teil auch die Feuerwehrezufahrten. Es gebe hier keine entsprechende Beschilderung, die jedoch dringend notwendig sei. Auch die zur Mögglinger Straße führende Straße „An der Weberei“ sei oft zugeparkt – besonders im letzten Sommer durch Besucher des Freibads. Darüber hinaus würde hier oft sehr schnell gefahren. Er erkundigte sich nach der Möglichkeit, hier Tempo 30 anzuordnen oder eine Spielstraße auszuweisen.

Hauptamtsleiter Häffner verwies hinsichtlich der Parksituation auf eine Vereinbarung der Stadt mit den „Zieglerschen“ und informierte über Gespräche, um hier zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen. Konkretere Aussagen könne er hierzu in der öffentlichen Sitzung nicht tätigen. Alles andere werde man dem Ordnungsamt weiterleiten.

Stadtrat Kelbaß merkte außerdem an, dass die Gestaltung ganz anders als ursprünglich vorgesehen realisiert wurde. Seines Erachtens könnte der Platz mit geringem Aufwand aufgewertet werden. Zumindest könnte man die Betonklötze, die zum Sitzen nicht genutzt würden, mit einer Holzabdeckung versehen.

- Stadtrat Gerhard Kuhn machte sich für die Belange der **Radfahrer** stark und konstatierte, dass die **Löcher im Teer** (z.B. Schlossstraße und Bahnhofstraße Richtung Postplatz) gefährlich seien. Er meinte, dass hier eine Begutachtung durch das Bauamt notwendig sei,

Stadtrat Günther Lux wunderte sich, dass solche Löcher nicht automatisch zugemacht werden.

Hierzu informierte Stadtbaumeister Winfried Mürdter, dass man mit den Firmen bereit in Kontakt stehe und dies schnellstmöglich erledigt werde.